

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 04.08.2022	MV/2022/067
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	22.09.2022

**Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand**

Inhalt der Mitteilung:

Anlass

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Folgenden wird über den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise informiert. Der aktuelle Zwischenstand der Strategie ist im Anhang beigelegt.

Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“. ¹

Aufbau der Strategie

- 1 Einleitung
- 2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben
 - 2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - 2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
 - 2.3 Masterplan Stadtnatur
 - 2.4 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein
- 3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
 - 3.1 Aktionsfeld 1: Natur
 - 3.1.1 Lebensraum Moor
 - 3.1.2 Lebensraum Marsch
 - 3.1.3 Lebensraum Wald
 - 3.1.4 Lebensraum Siedlungsbereich
 - 3.1.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche
 - 3.1.6 Lebensraum Grünland
 - 3.1.7 Lebensraum Gewässer
 - 3.1.8 Schutzgebiete und Biotopverbund
 - 3.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung
 - 3.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: Natur

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Weiteres Vorgehen

Oben genannte Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Ziel ist es, mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor zu starten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme zu beauftragen auf deren Basis zum Beispiel ein Pflege- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sind 45.000 € eingestellt, um grundlegende Untersuchungen sowie mögliche Maßnahmen auszuarbeiten.

Die Moorflächen am Fuß des Geesthangs im Übergang zur Wedeler Marsch liegen im Kernaktionsraum Nr.15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“, der in der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein definiert ist². Die Möglichkeit hier Fördermittel einzuwerben wurde bereits angestoßen und muss weiterverfolgt werden, sobald die Landesregierung den Förderrahmen festgesetzt hat.

Anlage/n

- 1 220824_Strategie_Zwischenstand

² Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Stand: August 2022

ZWISCHENSTAND

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	6
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	6
2.2	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	6
2.3	Masterplan Stadtnatur	7
2.4	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	7
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt....	9
3.1	Aktionsfeld 1: Natur	14
3.1.1	Lebensraum Moor.....	14
3.1.2	Lebensraum Marsch	14
3.1.3	Lebensraum Wald	15
3.1.4	Lebensraum Siedlungsbereich	15
3.1.5	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche.....	15
3.1.6	Lebensraum Grünland	16
3.1.7	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	16
3.1.8	Schutzgebiete und Biotopverbund	16
3.2	Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	17
3.3	Aktionsfeld 3: Netzwerk.....	17

1 Einleitung

Das Strategische Ziel der Stadt Wedel im „Handlungsfeld 2 - Umwelt und Klimaschutz“ lautet: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Es entsteht ein Dokument, das die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, die bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden, gebündelt darstellt. Die Unternehmungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden sich fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend hier aktualisiert werden. Die Weiterentwicklung und Anpassung erfolgt zum einen aufgrund von Grundlagenermittlung und Erhebungen vor Ort sowie regelmäßigen Monitorings von Maßnahmen in der Umsetzung, zum anderen durch neue Erkenntnisse und Vorgaben aus Wissenschaft, Forschung und Politik.

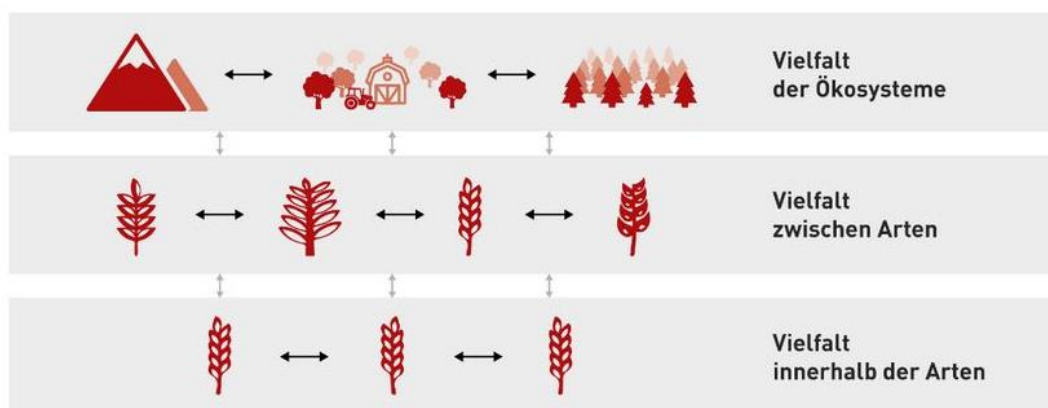
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“. ¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



Lebensgrundlage biologischen Vielfalt

Eine ausgeprägte biologische Vielfalt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Die Leopoldina beschreibt die „Dienstleistungen“ biologischer Vielfalt so:

„Tiere und Pflanzen haben wichtige Funktionen im Ökosystem Erde. Ohne sie könnten wir auf unserem Planeten nicht existieren. Die Biodiversität liefert Nahrung, stellt Wirkstoffe für Arzneien bereit, dient der Erholung und spielt eine wichtige Rolle in der Klimaregulation. Artenreiche Wälder und Wiesen können mehr Kohlenstoff aufnehmen und so der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid entziehen. Unterschiedliche Arten besetzen außerdem unterschiedliche Nischen im Ökosystem. Fehlen Arten, werden Ökokreisläufe gestört.“³

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

³ <https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/warum-artenvielfalt/>

Rückgang der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten von den Menschen in großem Maßstab insbesondere durch geänderte Landnutzung beeinflusst worden. Faktoren wie zunehmende Versiegelung durch Wachstum von Städten und Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Begradigung von Flüssen und Verschmutzung der Umwelt führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Viele Tier- und Pflanzenarten haben dadurch Lebensräume verloren, werden heute in den Roten Listen als gefährdete Arten geführt oder sind bereits unwiederbringlich ausgestorben.

Zusätzlich erschweren die Auswirkungen des Klimawandels vielen Arten das Überleben. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Wechselwirkungen wie folgt:

„Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander gegenseitig.

Der gegenwärtige und insbesondere der zukünftige Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Somit sind auch die menschliche Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen in zunehmendem Maße durch den Klimawandel bedroht. Der Naturschutz kann in diesem Zusammenhang aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem er gezielt Ökosysteme intakt hält oder renaturiert, die in großem Maßstab in der Lage sind, Kohlenstoff aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden. Diese sogenannten naturbasierten oder ökosystembasierten Ansätze zielen auf Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung ab.“⁴

Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a und die Landesverfassung Schleswig-Holstein Artikel 11 definieren den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche und kommunale Aufgabe.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat sich mit dem Thema Biodiversität und Recht befasst und schreibt, *„dass die Pflicht zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf zwei fundamentalen rechtsethischen Einsichten beruht: Erstens auf der Verpflichtung zur Bewahrung der Lebensgrundlagen des Menschen als Voraussetzung für Leben und Wirtschaft der jetzt lebenden und künftigen Generationen und zweitens auf der Anerkennung des Eigenwertes des (jedenfalls höheren) Lebens. Jenseits dessen sind Umwelt- und Biodiversitätsschutz Ausdruck einer politischen Übereinkunft darüber, wie wir leben wollen.“⁵*

⁴ <https://www.bfn.de/thema/klimawandel>

⁵ <https://www.ufz.de/index.php?de=36041>

2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben

Der wissenschaftlich erwiesene Verlust der biologischen Vielfalt hat dazu geführt, dass weltweit Bemühungen unternommen werden, das Verschwinden der Arten zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Es sind bereits internationale, nationale und länderspezifische Strategien und resultierende Vorgaben entwickelt worden. Die wesentlichen Dokumente werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) ist ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen, das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Deutschland ist seit dem In-Kraft-Treten am 29.12.1993 Vertragspartei. Mit derzeit mehr als 190 Vertragsparteien ist es das umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Naturschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz benennt die drei übergeordneten Ziele des Abkommens:

- *„die Erhaltung biologischer Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume),*
- *die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,*
- *die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen Vorteile.“⁶*

Im Jahr 2010 wurde zusätzlich in Nagoya der „Strategische Plan für Biodiversität 2011 - 2020“ mit fünf strategischen Zielen und 20 konkreten Handlungszielen beschlossen.

2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Im oben genannten „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ werden die Mitgliedstaaten in Artikel 6 dazu verpflichtet auf nationaler Ebene Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen.

Dieser Verpflichtung kam die Bundesregierung im Jahr 2007 mit der Verabschiedung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) nach. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, ein Handlungsprogramm des

⁶ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/das-internationale-uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>

Bundesumweltministeriums zur NBS, das vordringliche Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern beschreibt und dem Umsetzungsprozess der NBS neue Impulse gegeben hat.“⁷

Die Ziele sind bis 2020 nicht erreicht worden, sodass derzeit eine Aktualisierung erfolgt. Die NBS soll verständlicher, gestraffter und an aktuelle Themen wie Stadtnatur, Insekten-, Meeres-, Klimaschutz sowie der Energiewende angepasst werden.

2.3 Masterplan Stadtnatur

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Stadtnatur ein Instrument auf den Weg gebracht, die biologische Vielfalt in Städten zu fördern⁸.

„Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.“⁹

2.4 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit der „Nationalen Strategie zur biologische Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 haben, neben den Bundesländern, auch einige Städte eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die NBS kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn die Aufgaben der Umsetzung auf den Schultern des Bundes, der Länder und der Kommunen verteilt werden.

Der Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (SH) in 2008 zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie führt auf, welche Bemühungen und Programme das Land durchführt.

Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“ unter Mitwirkung verschiedener Akteure erarbeitet. Wesentliche Ziele der Strategie hat das Land wie folgt zusammengefasst:

„Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wird räumlich-funktional verbessert und ein neues Artenschutzprogramm erarbeitet. Biodiversität wird im gesamten Bildungsweg verstetigt und barrierefreies Naturerleben gefördert. Ein dauerhaftes Akteursnetzwerk wird Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen und ihren Erfolg überprüfen.“¹⁰

⁷ <https://biologischesvielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

⁸ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

⁹ Masterplan Stadtnatur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019

¹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

Grün-Blaue Infrastruktur

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein sind die Hauptlebensräume des Landes in ihrer Anzahl und Größe, Ausstattung sowie ihrer ökologisch funktionalen Vernetzung untereinander von zentraler Bedeutung:

„Die grüne und die blaue Komponente der Infrastruktur sind in unserem Bundesland so eng miteinander verzahnt, dass sie nur gemeinsam als zusammenhängender Komplex begriffen, geschützt und gestaltet werden können.“¹¹

Die folgende Grafik gibt einen Überblick wie die Vernetzung über die grün-blaue Infrastruktur etabliert werden soll:

- rd. 30% der marinen und terrestrischen Landfläche = grün-blaue Infrastruktur
- rd. 15% der grün-blauen Infrastruktur = Schutzgebiets und Biotopverbundsystem
- rd. 10 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Kernaktionsräume
- rd. 2% der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Wildnisgebiete

Abbildung 2: Grün-Blaue-Infrastruktur Schleswig-Holsteins (MELUND 2020)¹¹



Kernaktionsräume

In einer ersten Tranche wurden 23 Kernaktionsräume (KAR) für die biologische Vielfalt, ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs, festgelegt. *„Die ausgewählten Kernaktionsräume sind Landschaftsausschnitte, die als prioritäre Umsetzungsräume für die in dieser Strategie hergeleiteten lebensraumbezogenen Zielgrößen und Maßnahmen dienen und zugleich gezielt die ökologische Funktionalität des Biotopverbundsystems stärken sollen.“*

KAR 15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“ erstreckt sich über Teile der Kreise Pinneberg und Steinburg und umfasst einen Teilbereich des Wedeler Marschgebiets. Die Kurzbeschreibung der Hauptcharakteristika lautet: *„Außen- und binnendeichs gelegene Flussmarschenlandschaften mit Tide- und Flachwasserbereichen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen, Feuchtgrünlandflächen, Magerrasen, Dünen und Tide-Auwäldern; Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vor allem als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten; landesweit bedeutsames Vorkommen der Schachblume; Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels.“¹¹*

¹¹ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Wie oben zitiert, ist die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt „ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.“¹²

Dies gilt ebenso für die Zielerreichung und die Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe bei der Politik, Akteure der öffentlichen Hand sowie die Öffentlichkeit unbedingt zu integrieren sind. Bewusstseinsbildung in der gesamtstädtischen Gesellschaft ist für das Erreichen der Ziele einer kommunalen Strategie eine grundlegende Voraussetzung.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Rahmen über Inhalt, Umfang und Ablauf. Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich eingehend mit der Thematik und fordern, die Umsetzung von Maßnahmen jetzt voranzubringen.

Bisherige Aktivitäten der Stadt Wedel

Die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen tragen zu diesem Ziel bei.

Einige wesentliche Instrumente und Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Bisherige Aktivitäten zum Schutz und zu Förderung der biologischen Vielfalt	
Mitgliedschaften	
Öko-Institut Freiburg	Beitritt im Jahr 1989 Kündigung der Mitgliedschaft im Jahr 1999
International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (= Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)	Beitritt im Jahr 2000
Schutzgebiete	
Natura 2000-Gebiete: <u>FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat):</u> DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße DE 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor	Das Ziel von Natura 2000-Gebieten beschreibt das Bundesamt für Naturschutz: „Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.“ ¹³

¹² <https://biologishevelfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

¹³ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

<u>Vogelschutzgebiet:</u> DE 2323-401 Unterelbe bis Wedel	Für das FFH-Gebiet wurden spezifische Erhaltungsziele definiert, bekannt gegeben durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 (Amtsblatt Nr. 47)
Naturschutzgebiete: Nr. 147 „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Verordnung vom 14.12.1992) Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ Verordnung vom 22.03.2003 Nr. 48 „Neßsand“ (Verordnung vom 30.08.1952)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck aus Ausweisung von Naturschutzgebieten: <i>„Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können und sollen Nutzungen, das sind insbesondere landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen soweit reduziert werden, dass die Erreichung des individuell festgelegten Schutzzwecks gewährleistet ist. Soweit sich diese Einschränkungen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, sind diese hinzunehmen, gehen sie darüber hinaus, sind sie zu entschädigen.“¹⁴</i>
Landschaftsschutzgebiete: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen (Kreisverordnung, 1.Änderung 29.03.2000) LSG 05 Holmer Sandberge und Moorebereiche (Kreisverordnung, 2. Änderung 20.12.2002)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck aus Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten: <i>„Die Schutzintensität eines Landschaftsschutzgebietes ist im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet geringer. In der Regel liegt der Schwerpunkt auf der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion. Es können aber auch Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung des Naturhaushaltes durch die Naturschutzbehörden verordnet werden. So können Landschaftsschutzgebiete im Zusammenhang mit dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wichtige Funktionen wahrnehmen. Sie können das Verbundsystem stützen, ergänzen und abpuffern.“¹⁵</i> Landschaftsschutzgebiete werden durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Verordnung ausgewiesen.
Planungsinstrumente	
EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Das Umweltbundesamt erläutert die Zielsetzung der WRRL wie folgt: <i>„Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt.“¹⁶</i> 2020 wurden im tideunabhängigen Bereich der Wedeler Au im Zuge der „Naturnahen Gewässerentwicklung Wedeler Au“ zwei Sandfänge gebaut und Strukturmaßnahmen durchgeführt.¹⁷
Landschaftsrahmenplan	2020 Neuaufstellung für den Planungsraum III Das Land bemerkt zur Landschaftsrahmenplanung: <i>„Die Landschaftsrahmenplanung in Schleswig-Holstein ist querschnittsorientiert und gibt somit Hin-</i>

¹⁴ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

¹⁵ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>

¹⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

¹⁷ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-au>

	<i>weise und Empfehlungen wie beispielsweise zu Siedlung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. [...]</i> <i>Die Landschaftsrahmenpläne ergänzen und konkretisieren den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Sie treffen Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Raumes, die einen funktionsfähigen Naturhaushalt sichern sollen. Damit wird insgesamt zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beigetragen (grüne Infrastruktur).“¹⁸</i>
Landschaftsplan (LP)	1976 erarbeitet/ 1979 beschlossen 1988 gesamtstädtische Biotopkartierung ab 1994 Fortschreibung des LP/ Feststellung 2001 ab 2005 2. Fortschreibung/ Verbindlichkeit 2010¹⁹ seither diverse Teilfortschreibungen Der LP beruht auf den Vorgaben von Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan. Er stellt die übergeordneten Ziele mit Blick auf Landschaft, Landnutzung und Grünstrukturen in größerem Detail für das Stadtgebiet dar. Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt aber auch auf den Klimawandel ist insbesondere die Festsetzung für private/ öffentliche Grünflächen von Bedeutung. Hier wurden sogenannte Frischluftschneisen und Grünzüge herausgearbeitet, die bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.
Landschaftspflegekonzept	2008 erstellt Aus dem Landschaftspflegekonzept resultieren verschiedene Pflege- und Entwicklungskonzepte für ökologisch wertvolle Teilbereiche des Stadtgebiets (siehe unten).
Waldkonzept	2005 erstellt/ 2012 aktualisiert Das Waldkonzept, das auch in den Landschaftsplan integriert wurde, stellt den Waldbestand sowie potentielle Flächen für Neuwaldbildung dar.
Bebauungsplanung	Festsetzungen in Bebauungsplänen bzw. Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.): • Nisthilfen • Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dachbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung

¹⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_03_Landschaftsrahmenplanung.html

¹⁹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

Baumschutzsatzung	2020 zuletzt geändert §1 Abs. 1 besagt: „Der Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand [...] der Stadt Wedel [...] unter Schutz zu stellen.“ ²⁰
Pflege- und Entwicklungskonzepte	
Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au	2007 Ausweisung FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Fläche, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ (siehe oben) 2008 Aufstellen eines Managementplans für das FFH-Gebiet ²¹ , Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2016 Erstellen des PEPs, finanziert mit Fördermitteln des Landes Seither jährlich Umsetzung von Maßnahmen aus dem PEP, finanziert mit Fördermitteln des Landes sowie das Bestreben, Flächen zur Bewirtschaftung im Einklang mit den Erhaltungszielen zu verpachten.
Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel	2010 aufgestellt mit dem Ziel, die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund im Übergang von der Stadt zur Marschenlandschaft als auch die Entwicklung und Pflege der Eingrünung der Sport- und Freizeitflächen zu optimieren.
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel	seit 2019 phasenweise Ausarbeitung basierend auf der Ausweisung als „Landschaftspflegerisches Schwerpunktgebiet“ (LSP 16) im Landschaftspflegekonzept (siehe oben).
Pflege- und Entwicklungskonzepte für Ausgleichsflächen	Die zielgerichtete Pflege der Ausgleichsflächen wird in der Regel vorab in Pflege- und Entwicklungskonzepten festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Wedel abgestimmt. Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.
Landnutzung/ Bewirtschaftung	
Verpachtung	Im Besitz der Stadt Wedel befinden sich diverse Flächen, die als Grünland bzw. landwirtschaftliche Flächen genutzt werden. Die Stadt Wedel ist bestrebt, diese Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten. Entsprechende Auflagen werden in die Vertragsunterlagen aufgenommen. Bestehende Verträge werden ggf. durch Nachträge mit aktuellen Auflagen ergänzt.
Einzelne Maßnahmen	
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge

²⁰ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Ortsrecht_und_sonstiges/Bauverwaltung/2020-07-31-Baumschutzsatzung.pdf

²¹ https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2323-392/tgwedelerau/2323-392MPlan_TGWedelerAu_Text.pdf

	aufzunehmen und in Grünflächen zu überführen wie etwa an der Schulauer Straße.
Blühstreifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern etabliert auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen.
Initiativen	
Regionalpark Wedeler Au e.V.	2009 auf Initiative der Stadt Wedel gegründet 2016 Ausweitung der Fläche des Regionalparks und somit Erweiterung der interkommunalen Kooperation und Vernetzung innerhalb der Metropolregion Hamburgs Ziele und Aufgaben definiert der Verein wie folgt: • „Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen bieten • Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Freiräume sichern • Angebote für Naherholung und Umweltbildung verbessern • Wohn- und Lebensqualität erhöhen • Beiträge zur nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten • CO₂ - Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern • Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken“²²
Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	2018 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel ins Leben gerufen, um die aktuellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz in den Kitas zu thematisieren und in den Alltag einzubetten.
WIR - Wedel ist regional	Seit 2018 besteht das Netzwerk aus Engagierten, die sich stark machen für den Klimaschutz

Zukünftige Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Anmerkung:

Die Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Ziel ist es, mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor zu starten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme zu beauftragen auf deren Basis zum Beispiel ein Pflege- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.

²² <https://regionalpark-wedeler-au.de/der-verein>

3.1 Aktionsfeld 1: Natur

Das Wedeler Stadtgebiet verfügt über zahlreiche unterschiedliche Lebensräume, die im Folgenden hinsichtlich Bestand und Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt betrachtet werden.

Nutzungsdruck

Die Erholungsnutzung regionaler Frei- und Grünräume nimmt stetig zu. Gründe sind vielfältig, u.a. sommerliche Hitzeeffekte in Innenstadtbereichen sowie Auswirkungen der Coronapandemie und entsprechenden Bewegungseinschränkungen für die Menschen.

Durch die besondere Lage Wedels innerhalb der Metropolregion und am Hamburger Stadtrand wächst hier der Nutzungsdruck.

Ein weiteres Ringen um Freiflächen entsteht durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Sollte bisher der Anbau bestimmter Monokulturen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Biomasse für Diskussion, kommen nun Anfragen nach Flächen für Solaranlagen und dazugehörige Infrastruktur (Batteriespeicher) hinzu.

Es müssen Wege gefunden werden wie die Freiflächen multifunktional belegt und technische Anlagen naturverträglich integriert werden können.

3.1.1 Lebensraum Moor

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 04 „Das Randmoor in der Wedeler Marsch“
- LSP 12 „Landwirtschaftsflächen am Seemoor“
- LSP 13 „Sandbargsmoor und Klövensteen“
- LSP 14 „Das Butterbargsmoor“

Es wird weiterhin überprüft, ob und ggf. in welcher Weise historische Moore renaturiert werden können.

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.2 Lebensraum Marsch

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 01 Vordeichflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 02 Wedeler Marsch
- LSP 03 Kommunalflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 06 Die Wedeler Au in der Marsch

Für den Lebensraum Marsch ist insbesondere der Nutzungsdruck als Freizeit- und Erholungsgebiet zu berücksichtigen bzw. das zukünftige funktionale Neben- und Miteinander von Schutz und Nutzung.

Eine weitere Rolle spielt die Bewirtschaftung der Flächen und in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au sowie deren Auswirkungen

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.3 Lebensraum Wald

Berücksichtigung finden z.B. das Waldkonzept und Themen wie Neuwaldbildung, Naturwald, Alt-/ Totholz, Artenzusammensetzung, Bewirtschaftung, etc.

Akteure sind u.a. die zuständige Untere Forstbehörde, der NABU, der BUND, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.4 Lebensraum Siedlungsbereich

Berücksichtigung finden Themen wie z.B. Straßenbäume, Parkanlagen, Schottergärten, Nisthilfen, Blühstreifen, Artenauswahl, Gründach/ Photovoltaik, oberflächennahe Regenentwässerung, Maßnahmen zur Klimaanpassung, etc.

Des Weiteren sollte über den Einsatz von Freiflächengestaltungsplänen nachgedacht werden.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, Grundstückseigentümer, Projektentwickler, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche

Berücksichtigung findet u.a. die naturverträgliche Bewirtschaftung, d.h. die Art und Weise, der Geräteeinsatz, Zeitpunkt sowie Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, etc.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.6 Lebensraum Grünland

Berücksichtigung findet u.a. die Darstellung möglicher naturverträglicher Bewirtschaftungsformen (z.B. Beweidung), Vertragsnaturschutz, Verpachtung städtischer Flächen und entsprechende Auflagen, etc.

Außerdem ist zu bedenken, dass die meisten Grünländer im Außenbereich liegen und hier auf die Nutzung von Regiosaatgut, etc. zu achten ist.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.7 Lebensraum Gewässer und Randbereiche

Berücksichtigung finden u.a. Themen wie schonende Gewässerunterhaltung, Gewässernetze (z.B. Sauerbek), etc.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.8 Schutzgebiete und Biotopverbund

Berücksichtigung finden u.a. bestehende und zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungspläne, Erhaltungsziele, Maßnahmen, Verhalten im Schutzgebiet (z.B. Hunde, Drohnen, etc.)

Des Weiteren wird geprüft und mit den höheren Behörden abgestimmt, ob und ggf. welche weiteren Gebiete/ Lebensräume unter Schutz gestellt werden sollen.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, Landbesitzer, die Untere und Obere Naturschutzbehörde, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Akteure sind u.a. Volkshochschule, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.